

Beschlussvorlage**Amt Klützer Winkel**

| | | | | | |
|--|------------|-------------|---------------------|------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: | SV Klütz/05/11/6017 | | |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | | Status: | öffentlich | | |
| | | AZ: | | | |
| | | Datum: | 15.08.2011 | | |
| | | Verfasser: | Maria Schultz | | |
| Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet Arpshagen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss | | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung | |
| Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz | | | | | |

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz hat das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor und werden ausgewertet. Es ergeben sich zu:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Stellungnahmen der Bürger liegen nicht vor. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Planverfahren. Es werden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen.
 Der Abwägungsbeschluss wird gefasst.
2. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses beschließt die Stadt Klütz die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Abwägung und Plan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung**Beschlüsse:****25.08.2011****Bauausschuss der Stadt Klütz****BA Klütz/05/318/2011**

Herr Mahnel erörtert den Sachstand dieser Bauleitplanänderung. Basis bildet die aktuelle Kartengrundlage. Ziel ist eine Restriktion auf den baulichen Bestand. Die Baugrenzen verlaufen um den baulichen Bestand.

Die Ausnahme (baulicher Bestand) soll deutlich formuliert und mit in der Begründung aufgenommen werden. Als Ergänzung in der Begründung ist hinzuzufügen, dass eine traufständige Bauweise möglich ist. Die Definition der Dachneigung „Altgrad“ zu „Grad“ wird vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

4. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Planverfahren. Es werden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange behandelt. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen.Der Abwägungsbeschluss wird gefasst.
5. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses beschließt die Stadt Klütz die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--------------------------------|----|-----|
| gesetzl. Anzahl der Vertreter: | | .11 |
| davon anwesend: | .7 | |
| Zustimmung: | .7 | |
| Ablehnung: | .0 | |